

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 6.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 6. Februar 1914.

Insertionspreis für die vierteljährliche 30 Pfg. Stelleangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denkerwall 9. Telefonruf B. 1545. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Differenzen im Frankfurter Holzgewerbe.

In letzter Zeit spielen sich zwischen den Vertragskontrahenten des Tarifvertrages für das Frankfurter Holzgewerbe Dinge ab, die nicht nur drilliches, sondern auch allgemeines Interesse haben dürften. In Nr. 8 der „Frankfurter Volksstimme“, dem örtlichen sozialdemokratischen Organ, wurde ein Rundschreiben veröffentlicht, das vom Verband der Arbeitgeber im Schreiner- und Tischlergewerbe und der Schreinerzwangsinnung zu Frankfurt am Main an ihre Mitglieder verfaßt war. In diesem Rundschreiben wird eingangs vor Freiführung durch Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes gewarnt, weil diese gelegentlich mit Unwahrheiten operierten, um eine vertraglich nicht vorgesehene Regelung der Arbeitszeit an Verhandlungstagen zu erreichen. Des weiteren soll die Berechnung der Akkordpreise bei prozentualer Steigerung, nach den Beispielen des deutschen Holzarbeiterverbandes unrichtig sein. Die Mitglieder der beiden Arbeitgeberverbände werden weiter aufgefordert, bei Bedarf an Arbeitskräften unter keinen Umständen den Arbeitsnachweis des sozialdemokratischen Verbandes zu benutzen, sondern sich an verschiedene andere Arbeitsnachweise zu wenden, unter denen auch der Nachweis unseres Verbandes genannt ist. Zur Begründung dieses wird am Schlusse des Rundschreibens gesagt, daß 1. für den sozialdemokratischen Holzarbeiterverband der Arbeitsnachweis als Stellenvermittlung kaum in Betracht kommt, ihm vielmehr nur ein Machtmittel ist, um das Wirtschaftsgebiet vollständig zu beherrschen; daß 2. jeder Arbeitgeber, der den Nachweis des sog. Holzarbeiterverbandes benutzt, nicht nur sich selbst die Schlinge um den Hals legt, sondern auch das allgemeine Arbeitgeberinteresse im höchsten Maße schädigt.

Am 16. Januar nahm dann die Verwaltung der Zahlstelle Frankfurt des sog. Verbandes in der „Volksstimme“ zu dem Rundschreiben Stellung. Hier werden die Arbeitgeber in verschiedenen Fällen des Vertragsbruches bezichtigt: Es wird ihnen vorgeworfen, sie hätten es abgesehen die Schlichtungskommission einzuberufen, solange nicht vom Beschwerdeführer der Nachweis der Verbandzugehörigkeit erbracht sei. Um die Verbandzugehörigkeit festzustellen, sollten vom sog. Verband die Mitgliederlisten eingereicht werden, was dieser verweigerte. Die Warnung der Arbeitgeber vor Benutzung des roten Verbandarbeitsnachweises schien aber das Denken der Stellungnehmenden zu verwirren. In dem Artikel der „Volksstimme“ wird nämlich gesagt, das Schönste an der ganzen Geschichte wäre, daß sich die Arbeitgeber zur Umgehung des Tarifvertrages Giftstruppen erworben hätten, weil sie in dem Rundschreiben ihren Mitgliedern empfehlen, bei Bedarf von Arbeitskräften andere als den sozialdemokratischen Arbeitsnachweis zu benutzen. Man hat anscheinend ganz vergessen, daß der Arbeitsnachweis in Frankfurt vertraglich nicht festgelegt ist.

Für den 20., 21. und 22. Januar wurden je zwei öffentliche Holzarbeiterversammlungen durch den sog. Verband einberufen mit der Tagesordnung: „Die Ausschaltung des Tarifvertrages durch den Verband der Arbeitgeber im Schreiner- und Tischlergewerbe und ähnlicher Betriebe, sowie der Schreinerzwangsinnung und deren neueste Kampfanlage.“ Im Aufruf zu den Versammlungen wird wieder angeführt: „Schandvoller ist noch nie ein Vertrag mit Füssen getreten worden als durch die Arbeitgeberorganisationen im Frankfurter Holzgewerbe. Zur Durchführung ihrer unsauberen Pläne empfehlen der Arbeitgeberverband im Schreiner- und Tischlergewerbe und die Schreinerzwangsinnung den nationalen Werkverein, die Kirch-Dunkler'sche Gewerkschaft, den evangelischen Arbeiterverein, den Zentralverband christlicher Holzarbeiter und die Städtische Arbeitsvermittlung.“ — Die Versammlungen selbst ließen wenig erkennen, daß es sich tatsächlich um schwere Verstöße gegen den bestehenden Tarifvertrag seitens der Arbeitgeber handelt. Die Versammlungen machten einen anderen Eindruck. Selbstverständlich wurde eine geharnischte Resolution überall „ einstimmig“ angenommen.

Soweit die Dinge, wie sie sich in der Öffentlichkeit abgepielt haben. Wir haben nun natürlich keinen Grund, die Haltung der Frankfurter Arbeitgeberverbände in den von der Verwaltung des sog. Holzarbeiterverbandes beanstandeten Fällen gut zu heißen und zu verteidigen. Wir sind auch der Ansicht, daß die Einberufung der Schlichtungskommission nicht von der Einreichung der Mitgliederlisten abhängig gemacht werden darf. Allerdings wurde uns gegenüber praktisch schon längst gehandelt, was hier die Arbeitgeber verlangen. Und das nicht von Seiten der Arbeitgeber, sondern von Seiten der Vertreter des soziald. Holzarbeiterverbandes; in Frankfurt soll nach dem Willen der „Genossen“ zu den Schlichtungskommissionssitzungen nur dann ein Vertreter unseres Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter zugezogen werden, wenn es sich um christlich organisierte Beschwerde handelt. Was die Frage des Arbeitsnachweises anbetrifft, so wird man uns schon an anderer Stelle zu

sein als die führenden „Genossen“ des soziald. Holzarbeiterverbandes. In einem Versammlungsbericht über den Verlauf der öffentlichen Holzarbeiterversammlungen in Nr. 21 der „Volksstimme“ heißt es unter anderem: „Gerügt wurde auch das Verhalten des christlichen Holzarbeiterverbandes, weil er sich als Sturmbock gegen den Deutschen Holzarbeiterverband gebrauchen lasse.“ Diese Auslassung wirkt im Verein mit einer anderen, die in der Versammlung gemacht wurde, mehr komisch als ernst. Die „Genossen“ halten aber glücklich „den Dreh“ gefunden und versuchen die Frage des Arbeitsnachweises als Vertragsangelegenheit zu behandeln. Dies veranlaßte unsere Kollegen an den Versammlungen teilzunehmen; in denen sie dann erklärten, daß ihrerseits alles eingeseht würde um die vertraglichen Bestimmungen hochzuhalten. Das Rundschreiben wende sich aber in der Hauptsache gegen den roten Verbandarbeitsnachweis, so daß für unsere Kollegen kein Grund vorhanden sei, gegen das Schreiben Stellung zu nehmen. Mit dieser Erklärung waren die „Genossen“ nicht zufrieden. Sie hatten geglaubt, nach Veröffentlichung des Rundschreibens der Arbeitgeber hätte unsere Zahlstelle in der „Volksstimme“ eine Gegenerklärung loslassen müssen. Dabei ist der Hauptzweck des Zirkulars auch nach der „Holzarbeiterzeitung“ eine Warnung vor Benutzung des soziald. Verbandarbeitsnachweises. Wenn in den Versammlungen die Dinge anders hingestellt werden, so war dies lediglich ein taktisches und agitatorisches Manöver.

Zur Arbeitsnachweissfrage hatte die Zahlstelle Frankfurt des soziald. Verbandes in der Generalversammlung am 15. August 1912 beschlossen: „Das Umhauen, sowie die Benutzung der Zeitungsinserate oder anderer Nachweise ist verboten. Zuwiderhandelnde haben die Entziehung der Lokalunterstützung auf sechs Monate zu gewärtigen, auch können solche irgend welche Vertrauensposten für diese Zeit nicht bekleiden. Sofern Differenzen aus diesem Arbeitsverhältnis entstehen, kann Rechtsschutz nicht gewährt werden.“ Was man damit erreichen wollte, sagt die Begründung hierzu. Auf Seite 6 des Geschäftsberichtes für die Jahre 1911 und 1912 wird zur Arbeitsnachweissfrage ausgeführt: „Aller Anfang ist schwer und nicht zum mindesten bei einem Arbeitsnachweis. Recht viel Mühe und Verdruß ist damit verbunden, aber der Erfolg lohnt es dennoch. Langsam, aber stetig und sicher liegen die Zahlen der Vermittlungen von Jahr zu Jahr und noch ein kräftiger Nachdruck und wir beherrschen unser Wirtschaftsgebiet vollständig.“ Hier wird also mit der wünschenswertesten Deutlichkeit gesagt, worauf man's abgesehen hat. Das Wirtschaftsgebiet will man vollständig beherrschen, das Monopol der Arbeitsvermittlung erringen, um nachher nach dem bekannten Grundsatz handeln zu können: Not oder kein Brot! In den Versammlungen wurde allerdings von den Referenten gesagt, daß der Arbeitsnachweis lediglich den Interessen des Holzgewerbes und damit also auch den Interessen der Arbeitgeber dienen solle.

Noch selten wird eine Aktion der roten Holzarbeiter so sehr den Charakter des „Gewaltens“ getragen haben, als die öffentlichen Versammlungen in Frankfurt. Die unserer Frankfurter Zahlstelle den Versammlungsberichten erteilten Rügen in den Versammlungen lassen unsere Kollegen vollständig kalt. Es fehlt den „Genossen“ aber auch jede Kompetenz, um Rügen erteilen zu können. Solange die „Genossen“ den Arbeitsnachweis als Mittel zu dem Zweck benutzen wollen, „um das ganze Wirtschaftsgebiet zu beherrschen“ können sie auch damit rechnen, daß unser Verband mit ihnen in der Arbeitsnachweissfrage nicht einig gehen wird.

Schutz von Leben und Gesundheit der baugewerblichen Holzarbeiter.

Leben und Gesundheit pflegen die Menschen als ihre höchsten Güter zu bezeichnen, als das Schätze und Beste, was sie besitzen. In dieser Meinung sind die Angehörigen aller Stände einig, jung und alt, arm und reich. Wenn also Gesundheit und Volkraft auch von den Reichen und Begüterten, von den Menschen in gesicherter Position als das Beste ihres Besitzes bezeichnet werden, so trifft diese Behauptung umso mehr zu für die Angehörigen des Arbeiterstandes, jenes Standes, der lediglich auf seiner Hände Verdienst angewiesen ist. Die ganze Existenz des Arbeiters baut sich auf seine Arbeitskraft und sie steht und fällt im Gegensatz zu den Angehörigen der besser situierten Stände mit der Erhaltung oder Verminderung dieser. Allein schon aus diesen Erwägungen heraus haben wir Arbeiter alle Veranlassung, unsere Gesundheit und Arbeitskraft über alles zu schätzen.

Aber nicht nur insofern freuen wir uns unserer Gesundheit, als wir mittelst der durch sie bedingten Arbeitskraft uns und unseren Lieben die Existenzmöglichkeiten zu schaffen in der Lage sind, sondern wir freuen uns unserer Gesundheit um ihrer selbst willen. Gängen doch mit dem körperlichen Wohl auch unzählige jene anderen Güter zusammen, Japan-

derabilien wie die Lebenslust und Lebensfreude und die Fähigkeit, Unangenehmes und Widerrätiges überwinden und ertragen zu können. Wie mancher arme Teufel, dem es herzlich schlecht geht, dem sich vielleicht auch für die Zukunft keine erfreulichen Perspektiven eröffnen, tröstet dennoch sich, und fällt ihn andere auf seine trostlose Lage hinweisen, auch diese in hochgemuter Weise mit dem Erinnern an seine Gesundheit und seine Arbeitsfreudigkeit, die ihm immer noch geblieben ist, die ihm geblieben ist und die ihm Mut und Kraft gibt, das mißliche seiner Lage gering zu achten, die ihm die Möglichkeit bietet, sich hindurch arbeiten zu können und die ihn hoffen läßt auf künftige, bessere Zeiten. Mancher Arbeiter, dem als Familienvater reicher Kinderlegen beschieden ist und der bei largem Verdienste täglich viele Mäuler zu stopfen hat, fertigt mitleidigende Seelen, die ihn darob mit Worten bedauern zu müssen glauben ab, indem er erwidert, was macht es, wenn nur alle gesund sind und wenn auch ich meine Gesundheit behalte, um ihnen Brot schaffen zu können.

Wenn für die Menschen insgesamt also die Gesundheit das höchste Gut ist, so ist sie für den Arbeiter, also auch für den baugewerblichen Holzarbeiter das einzig wirklich wertvolle Gut. Allerdings geht es auch dem Arbeiter wie der Mehrzahl der anderen Menschen, die sich des Wertes der Gesundheit gar nicht bewußt sind und erst dann anfangen, sie zu schätzen und sie hoch zu bewerten, wenn sie ihnen verloren gegangen ist, wenn sie dauernden Schaden daran gelitten haben oder wenn sie sie nach einem schweren Unfälle oder einer langen Krankheit wiedergewonnen haben.

Wenn wir uns somit des unschätzbaren Wertes der Gesundheit und Arbeitskraft für unser materielles Wohlergehen und für die Erhaltung der Lebensfreudigkeit bewußt sind, wenn wir überhaupt den hohen Wert des Lebens zu schätzen wissen, so müssen wir konsequenterweise alles daran setzen, uns diese hohen Güter zu erhalten. Umso mehr müssen wir alles daran setzen, Leben und Gesundheit zu schützen, je mehr wir von Gefahren umringt sind, die diese Güter bedrohen.

Der Beruf des baugewerblichen Holzarbeiters ist mit Gefahren mannigfacher Art verbunden, mit hoher Unfallgefahr wie auch mit sonstiger Gefährdung der Gesundheit. In der Krankheitsstatistik unseres Verbandes steht in der Reihe der Erkrankungsursachen die Bezeichnung Unfälle und Blutergüssen an erster Stelle. Wenn im Berufs der baugewerblichen Holzarbeiter die Anzahl der tödlichen und ganz schweren Unfälle nicht so häufig ist wie bei den Angehörigen der reinen Bauberufe, so ist die Unfallhäufigkeit, wie die nachstehende Tabelle zeigt, nicht minder groß.

Noch schlimmer aber, wenn auch nicht so ins Auge fallend, grassieren in den Reihen der Bauarbeiter jene anderen Würger, die man zum Teil als Gewerkrankheiten bezeichnen kann, Sicht und Rheumatismus, Lungen- und Kehlkopfentzündungen. Die Gründe für das Auftreten dieser Krankheiten, die meist den Charakter schleichernder Uebel haben und mit denen sich mancher Bauarbeiter jahrelang hinschleppt, brauchen nicht weitergeholt zu werden. Sommer und Winter, bei Hitze und Kälte, bei Wind und Wetter hat der Bauarbeiter seine Tätigkeit auszuüben. Bei anstrengender Arbeit sucht er sich aller irgend was entbehrlich scheinenden Kleidungsstücke zu entledigen. Mit erhitztem Körper ist er der Zugluft in den feuchten, offenen Neubauten ausgesetzt.

Nach der vom kaiserlichen statistischen Amte bearbeiteten Krankheits- und Sterbestatistik der Leipziger Oststrassenkassen entfielen im Durchschnitt auf 1000 im Jahr beobachtete Personen der 25—34 jährigen Altersklasse:

Berufsgruppe	Anzahl der Erkrankten	Krankheitslage						Todesfälle		Betrachtung				
		Wundverletzungen	Blutergüsse											
Baugewerker	847	7153	1835	620	848	287	884	100	5,07	0,742	57	35,5	788	0,24
Bauer	351	6548	2089	442	265	179	860	96	4,41	0,97	1,23	33,5	774	0,46
Bauarbeiter, Dachdecker	870	7041	1109	367	298	127	878	77	4,56	0,611	1,00	53,8	1210	0,24

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, daß die schlimmsten Krankheiten, Lungen- und Nervenkrankheiten und namentlich die Tuberkulose unter den baugewerblichen Holzarbeitern weit mehr um sich greifen als unter den Angehörigen der eigentlichen Bauberufe. Wir sehen auch, daß die Sterblichkeitsziffer der baugewerblichen Holzarbeiter weit größer ist.

Welches Elend, welche Not und welcher Jammer werden durch diese Zustände immer wieder hervorgerufen! Wohl jeder wird eine oder mehrere Familien können, die ihren Ernährer in der Blüte seiner Jahre verloren haben oder Familien, wo der Vater hoch oder zum Krüppel wurde, wo

er soll für seine Familie Brot schaffen zu können, gepflegt werden muß. Wird eine Familie von solch einem Schicksal getroffen, so werden im Nu alle ihre Berechnungen und Hoffnungen über den Ganzen geworfen und häufig zieht die Blasse Rot ein. Trotz einer kleinen Rente muß man sich einschränken an Wohnung, Nahrung und Kleidung und die Erziehung und Ausbildung der Kinder kann nicht in der vorgesehenen Weise erfolgen. Eine so getroffene Familie wird oft bis auf Kind- und Kindeskinde, auf Generationen hinaus geschädigt und geschwächt.

Keinen von uns allen wird der Senfemann verschonen und stets wird der Tod seine Ursache haben. Aber, so fragen wir, muß es denn sein, daß hunderte und tausende unserer Kollegen in den besten Jahren, in der Blüte des Lebens dahingerafft werden, dahingerafft durch Berufsunfälle und Berufskrankheiten? Muß es sein, daß immer und immer wieder der Keim zu diesen Krankheiten geholt wird in Ausübung der Berufsarbeit, wo den Kollegen infolge mangelnder Vorkehrungen nicht genügender Schutz gewährt wird gegen Entfremdung und Weiterentwicklung dieser Uebel?

Es muß nicht sein, es kann und muß anders werden. Lange schon haben einsichtige Kollegen den Ruf erhoben nach mehr Bauarbeiterchutz. Leben und Gesundheit sind unsere höchsten Güter, so haben wir eingangs gesagt. Und wenn wir die Kollegen nun erneut auf die Wichtigkeit der besseren Wahrnehmung des Schutzes für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter hinweisen und sie auffordern, diesen Fragen mehr noch als bisher ihre Aufmerksamkeit zu widmen, so geschieht es lediglich in ihrem eigenen Interesse, im Interesse des Einzelnen sowohl, wie im Interesse der Gesamtheit. Ist es nicht eine schöne und dankbare Aufgabe, mitzuarbeiten an der Beseitigung so mancher noch bestehenden Mängel? Muß es was nicht innere Befriedigung und neue Freude an unserem Beruf und an unserer Organisation gewähren, wenn wir dazu beitragen können, manchem Kollegen Gesundheit und Arbeitskraft, mancher Familie den Ernährer zu erhalten?

In der Wahrnehmung und Befestigung des Arbeiterschutzes müssen wir eine der Hauptaufgaben der Organisation erblicken. Nicht allein dazu haben wir uns die Organisation geschaffen, um alle drei oder vier Jahre einen Tarifvertrag abzuschließen, und dann in eine Zeit von Winter Schlaf zu sinken. Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind die Hauptaufgaben des Verbandes. Was aber verstehen wir denn unter Arbeitsbedingungen? Sind nicht die wichtigsten davon jene, die sich auf unsere Gesundheit, auf unser körperliches Wohlergehen beziehen?

Nein, auf, zur Arbeit im Interesse des Schutzes der bau-gewerblichen Arbeiter. Auf jeder einzelne, auf in den Bewahungsgesellen und in den Zahlstellen zur Wahrnehmung unserer Interessen! Wenn wir hier und da dieses Gebot noch etwas vernachlässigt haben, so müssen wir dem Bauarbeiterchutz künftig umso mehr Aufmerksamkeit widmen. Jeder Kollege kann dessen gewiß sein, daß bei keinem Anstreben und Borgen zur Wahrnehmung und Befestigung des Bauarbeiterchutzes die Organisation hinter ihm steht und daß er deren Beistand und Schutz in vollem Maße genießt.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstermine dieser Nummer der 6. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 6. Februar fällig ist.

Der Zahlstelle Schwebstuhl-Gewerk wird die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Ortsbeitrags von 10 Pf. erteilt (Gesamt-Wochenbeitrag 60 Pf.).

Außerordentliche Arbeitslosenunterstützung. Wegen der in manchen Zahlstellen herrschenden großen Arbeitslosigkeit hat der Zentralvorstand beschloffen und mittels Rundschreiben vom 27. Januar den Ortsvereinigungen bereits mitgeteilt, durch eine außerordentliche Maßnahme den bedürftigen Mitgliedern unter die Arme zu greifen. Und zwar wird demnächst den Zahlstellen gebittet, denjenigen Mitgliedern, die den Gehalt an Arbeitslosenunterstützung entweder erreicht haben oder ihn im Monat Februar erreichen, jedoch noch länger arbeitlos sind, die Arbeitslosenunterstützung ab 1. Februar und längstens bis Ende Februar weiter zu zahlen. Zum Beispiel: Ein Mitglied hat am 25. Januar den letzten Teil seiner im laufenden Arbeitslosenunterstützung bezogen und war dann arbeitslos. Dieses Mitglied ist aber im Februar noch arbeitslos. Es soll ihm dann ab 1. Februar wöchentlich die Arbeitslosenunterstützung wieder weitergezahlt werden, so, als wäre es noch nicht arbeitslos, wörtlich bis zum 28. Februar, also 4 Wochen lang. Ein anderes Beispiel: Ein Mitglied ist am 15. Februar arbeitslos, jedoch noch länger arbeitlos. Es kann dann noch für weitere 14 Tage die Unterstützung bezogen.

Eingetragen ist diese Unterstützung im Mitgliedsbuch auf die Seite für sonstige Unterstützungen. In die Spalte „Art der Unterstützung“ ist anzugeben, ob es sich um Arbeitslosenunterstützung, Beihilfe ist auch auf den Unterstützungslisten zu schreiben, damit die Zentrale früher die Summe ablesen. Die Kassierer müssen also für diese Unterstützung vom Beleg berichten. Auch bitten wir die Kassierer beizugehen, wenn sie diese Unterstützung abgeben, und die Summe jede Woche per Karte mitteilen.

Auf den Monatslisten ist die gleiche, also auch die außerordentliche Unterstützung anzugeben.

Landesrat Mitglied Nr. 71446 Johann Simeon. Das Amt ist für möglich erklärt.

Lohnbewegung.

Die Tarifverträge

für das Holzgewerbe in Augsburg, Ingolstadt, Kaiserlautern, Regensburg und Ailm hatten nach der ursprünglichen Vereinbarung Geltung bis zum 15. Februar 1914. Bei der vorjährigen großen Tarifbewegung bestimmte indes der von allen Parteien angenommene Schiedspruch des Freiherrn von Verlepsh:

1. Die Verträge des Jahres 1914 werden beiderseits nicht gekündigt und laufen somit bis 15. Februar 1915 weiter.
2. Es wird allen Vertragsarbeitern dieser Orte am 15. Februar 1914 eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde, respektive eine dementsprechende Erhöhung der bestehenden Akkordpreise und Akkordpreise gewährt.
3. Die Verträge des Jahres 1916 werden im Jahre 1915 mit zur Verhandlung gestellt.

Demgemäß treten für die Kollegen in den bezeichneten Vertragsorten am 15. Februar die benannten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Kraft.

Vertragsabschluss für das Pinselmachergewerbe zu Schwelm. Nach längeren Verhandlungen gelang es, kurz vor Ablauf der Kündigungsfrist eine Einigung mit den beteiligten Firmen Weinreich & Co. und Alex Niels zu erzielen, nachdem eine Einigung mit der Firma Heinrich Haas bereits vor 14 Tagen erfolgte. Erreicht wurde eine 10prozentige Lohnerhöhung dergestalt, daß ab 1. Februar d. J. ein Zuschlag von 5 Pf., ab 1. Februar 1915 ein solcher von 6 Pf., ab 1. Februar 1916 von 8 Pf. und ab 1. Februar 1917 10 Pf. Zuschlag auf alle bisherigen Akkord- und Lohnsätze gezahlt wird. Eine Regulierung der Akkordpreise wurde vorgenommen und eine Regelung der noch rückständigen Durchschnittslöhne ist vorgesehen. Bei Weinreich & Co. wird in Zukunft bei der verbleibenden 14tägigen Lohnzahlung wöchentlich ein Abschlag gezahlt. Kleinere Parteien, sowie schlecht bezahlte Kommissionen werden in Lohn gemacht oder es wird der Stundenlohn garantiert. Ueberstunden werden mit 10 Pf. Zuschlag bezahlt. Eventuell entstehende Differenzen, welche sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, sind zwischen der Schlichtungskommission und der Firma resp. durch Zuziehung der Organisationsleiter zu schlichten. Weitere Verbesserungen der familiären Verhältnisse wurde zugesagt. Die Arbeitszeit beträgt 55 1/2 Stunden pro Woche, Samstag ist um 1 Uhr Wochenlohn. Der Vertrag gilt ab 1. Februar d. J. bis 1. Februar 1918 und ist eine zwei-monatige Kündigungsfrist vorgesehen. Diese Erfolge sind auf die Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen zurückzuführen. Es könnten andere Orte mit rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen sich daran ein Beispiel nehmen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Ziegenhain. Die am Sonntag, den 18. Januar einberufene Generalversammlung war sehr zahlreich besucht. Nach Eröffnung derselben durch Kollegen Zren erstattete dieser zunächst den Rechenschaftsbericht. Die Gesamteinnahmen der Zahlstelle betragen im verfloffenen Jahr 305,20 Mk., die Gesamtausgaben 165,38 Mk. An Unterstützungen wurden gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 20 Mk., Krankenunterstützung 69,75 Mk., Streikbeleg 50 Mk., Militärunterstützung 5 Mk. Außerdem wurde zur Vorstandswahl geschritten, aus der die Kollegen Josef Glagel als Vorsitzender, Johann Dreßler als Kassierer und Rudolf Stabis als Schriftführer hervorgingen. Kollege Grieger aus Reife dankte alldem Kollegen Zren für seine Mithandlung und forderte die Anwesenden auf, den Dank durch Erheben von den Plätzen zum Ausdruck zu bringen, was auch geschah. Kollege Zren ermahnte die Anwesenden, eifrig mitzumachen an der weiteren Ausgestaltung der Zahlstelle, damit nicht Rückschritte, sondern stets Fortschritte zu verzeichnen sind. Er sprach dann dem neugewählten Vorstand, wenn notwendig jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Ullrich. Im vorigen Jahre fanden besondere Veranstaltungen der Zahlstelle nicht statt. Die Mitgliederversammlungen wurden wegen des oft unregelmäßigen Besuchs auf einmal im Monat beschränkt. Im Jahre 1913 liegt der Stammbuch von 39 auf 40 Pf. pro Stunde. Mit dem 1. April 1914 läuft der Tarif ab. Er ist noch Beschäftigung der Kollegen am 1. Januar 1914 gekündigt worden. — Am 4. Januar fand unsere Generalversammlung statt, wozu fast die Hälfte der Mitglieder erschienen waren. Der Vorsitzende Kollege Jochenbrod eröffnete und leitete die Versammlung. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen: Rieberholzmeyer erster Vorsitzender; Jochenbrod zweiter Vorsitzender; Pohlmann Kassierer; Böker Schriftführer; Zohmann und Hageborn, Revisoren. Der neugewählte Vorsitzende, Kollege Rieberholzmeyer forderte die Mitglieder des neuen Vorstandes auf, ihre Pflichten treu zu erfüllen. Er legte weiter den Vertrauensvorschuss besonders nahe, familiär und eifrig ihres Amtes zu walten.

Sären. Das verfloffene Jahr war für die Zahlstelle eine Zeit voller und anstrengender Arbeit. Das legt uns besten unser Jahresbericht erkennen. Der Mitgliederbestand am Jahresanfang war 194. Die Aufnahmen betragen in den einzelnen Quartalen 22, 19, 10 und 12. Insgesamt verzeichneten wir 17; abgetrennt sind 26 Kollegen. Zwei Kollegen traten vom Deutschen Holzarbeiterverband über, 4 Beiträge wurden bezogen. Abgemeldet wurden 16 Kollegen, jedoch wir am Schluß des Jahres einen Mitgliederbestand von 173 verzeichneten. Abgemeldet waren in die Zahlstelle 29 Neue eingetragene. Der Mitgliederbestand am Schluß des letzten Jahres ist folgender: 1909: 59, 1910: 88, 1911: 105, 1912: 134, 1913: 173 Mitglieder. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen: 3187,04 Mk., die Ausgaben 361,66 Mk. Die Einnahmen der Nebenkasse betragen 93,05 Mk., die Ausgaben 673,25 Mk. Das Vermögen der Zahlstelle liegt von 254,32 auf 110,05 Mk. Dem Bericht noch anzuhängen ist die Mitgliederliste: 129 Neu- und Wiedereintritte, 27 Abgetrennte und 1 Entlassener. Das wichtigste Ergebnis unserer Zahlstelle ist die Lohnbewegung und hatten wir dabei einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Abgemeldet bei dem 1910 abgeschlossenen 3-jährigen Vertrag eine Lohnerhöhung von 4 Pf. und wöchentlich 1 Stunde Arbeitslosenunterstützung erreicht wurde, wurde im Jahre 1913 wieder ein wöchentliches Gehalt abgeschrieben, bei 6 Pf. resp. 8 Pf. Lohn- und Arbeitslosenunterstützung und dementsprechend den 44 Pf.

Ab 1. Juni 1915 steht der Lohn auf 52 Pf. Neben der Lohnbewegung hat es sich die Zahlstelle nicht nehmen lassen, auch für die sachliche Ausbildung der Kollegen zu sorgen. Es wurde ein Belg. und Polierkursus und ein Zeichenkursus im Treppenbau gemeinsam mit der Fachabteilung des lath. Gesellenvereins abgehalten. Die beiden Kurse wurden von ersten Kräften geleitet. Zur Zeit findet noch ein theoretischer Unterrichtskursus statt. Gegenwärtig wird seitens des Deutschen Holzarbeiterverbandes aus Düsseldorf, unsere Zahlstelle mit Agitationsmaterial überschwemmt. Wir bitten unsere Mitglieder sich dadurch nicht irre führen zu lassen.

Forchheim. Zu einem glänzenden Siege der christlich-nationalen Arbeiterchaft gestaltete sich die Wahl zur Ortskrankenkasse in dieser Stadt. Diese Kasse war seit 10 Jahren ganz in Händen der Sozialdemokratie. Bei der Wahl am 28. Dezember vergangenen Jahres, gelang es, der christlich-nationalen Liste, 12 Ausschussmitglieder in die Kasse zu entsenden, während es die Liste der sogenannten „freien“ Gewerkschaften, nur auf 8 Sitze brachte. Der Ausgang dieser Wahl, wirkte auf die „Genossen“ so lähmend, daß das Organ derselben, die „Fränkische Volkstribüne“, nach keine Zeile darüber geschrieben hat, obwohl sie bei anderen Gelegenheiten aufbringlich zu berichten pflegt.

Niehdorf. Unter dem Vorsteher des Kollegen Ganzweid tagte am 18. Januar unsere Generalversammlung. Aus dem vom Kollegen Pennaroy gegebenen Jahresbericht war ein Rückgang der Mitgliederzahl unserer Zahlstelle zu ersehen. Dieses ist auf den Kampf bei der Firma Kössges und Schneider, der für uns verloren ging, zurückzuführen. Die meisten der dort beschäftigt gewesen Kollegen sind nach auswärts gegangen; einige sind ganz verzogen, darunter auch unserer früherer Vorsitzender. Die Firma beschäftigte vor dem Kampfe 23 Schreiner und Maschinenarbeiter, welche sämtlich bei uns organisiert waren. Nach dem Kampfe waren nur noch einige Arbeitswillige im Betrieb. Heute ist es soweit gekommen, daß sich auch für diese Truppen die Posten des Betriebes seit 14 Tagen geschlossen haben; für die Gelben die beste Zeit und Gelegenheit, einmal ernstlich über die begangenen Sünden nachzudenken. Nicht zu verkennen ist aber auch, daß der gewerkschaftliche Geist noch nicht tief genug bei vielen Kollegen eingedrungen ist. Man hat noch zu wenig erkannt, daß die Mitglieder den Verband bilden. Eine kleine Entgeißelung oder persönliche Bemerkung, sei es was es sei, darf keinem Kollegen Veranlassung zum Austritt geben. Wir alle sind Menschen und jeder hat seine Fehler und Schwächen, die nur durch uermühtliche erzieherische Gewerkschaftsarbeit beseitigt werden können. Gewerkschaftler wird man nicht durch Ausfüllung des Aufnahmehescheines und durch Entrichten der Beiträge — das sind wohl Vorbedingungen — Gewerkschaftler müssen erzogen werden, damit im Kampfe um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen wir fest im Sattel sitzen, um nicht bei der kleinsten Annde umzufallen. Im neuen Jahr muß die Scharte wieder ausgeweitet werden. Das Jahr 1914 muß uns wieder auf die Höhe bringen. Ein jeder helfe da mit; keiner ziehe sich zurück, wenn es heißt: Vertrauensleute, Agitatoren, an die Arbeit! — Versammlungen fanden alle 14 Tage statt; der Besuch war zufriedenstellend. Es sei hier bemerkt, daß künftig die Versammlungen punkt 11 Uhr beginnen und punkt 1 Uhr schließen, damit entgültig die Klagen über die ausgedehnten Versammlungen aufhören. Dem Ortsrat sind wie angehängt, bezüglichen dem neuerrichteten Bezirksratell (St. R. Stadthaus) und der Sozialen Kommission. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Kollege Wolf, erster, Kollege Ganzweid, zweiter Vorsitzender; Bieten, Kassierer; Keller, Schriftführer; Rufen, Schmitz, Stiff, Beißler. Unser neuer Vorsitzender leitete hierauf die Versammlung zum Schluß. Er forderte die Kollegen auf, alles daran zu setzen, die frühere Position wieder zu erobern, keine Mühe und Opfer zu scheuen, um den Indifferenzismus zu brechen. Dann erst werden auch für Niehdorf Holzarbeiter bessere Tage kommen zum Wohle ihrer selbst und zum Wohle ihrer Familien.

Wilkau i. Sa. Der Generalversammlung unserer Zahlstelle am 18. Januar wohnte auch unser Bezirksleiter Kollege Schmitz-Berlin bei. Die Kollegen waren vollständig erschienen. Nachdem der Jahres- und Kassenbericht erledigt waren, schritt man zu den Neuwahlen. Gewählt wurden die Kollegen: Felix Reihner als 1. Vorsitzender, Paul Lehmann als 2. Vorsitzender, Anton Krauß als Kassierer, Erich Petermann als Schriftführer und die Kollegen Ernst Petermann und Johann Suggemoss als Revisoren. — Bei der Betriebsratwahl der Firma A. Koppermann erzielte die christlich-nationale Arbeiterchaft einen vollen Erfolg, da keine Gegenliste aufgestellt war.

Rempten. Den Jahresbericht über die Zahlstellenaktivität im Jahre 1913 erstattete in unserer am 17. Januar stattgehabten Generalversammlung der Vorsitzende Kollege Gert. Der Jahresbericht wurde mit Befriedigung von den anwesenden Kollegen entgegengenommen. Der Kassenbericht wurde mit noch größerem Interesse verfolgt. Wir haben im letzten Jahre für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung eine Summe ausbezahlt, die seit Bestehen unserer Zahlstelle noch nie zu verzeichnen war. Nach dem Bericht der Revisoren über die letzte Kassenrevision wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Die Vorstandswahl wurde per Stimmzettel vorgenommen. Beisitzer, Revisoren und Parteidelegierte wurden per Klammation gewählt. Aus dem Wahlsatz kam mit ganz geringer Abänderung die alte Vorstandschaft wieder zustande: I. Vorsitzender Gert; II. Vorsitzender Emmert; Kassierer Gert; I. Schriftführer Gert; II. Schriftführer Reif; Beisitzer: Hindelang und Parzefall; Revisoren: Egges und Abdingen; Parteidelegierte: Kirchhofer und Abdingen. Die zwei weiteren Punkte über der Tagesordnung: Anträge und Beschlüsse waren schnell erledigt. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß die Kollegen zu weiterer Mitarbeit und hat, auch im neuen Jahre nicht zu erlahmen in der Werbestätigkeit. Mit jeder Kundener konnte man endlich doch zum Ziel.

Wohsum (St. Amorbach). Eine gut besuchte Generalversammlung hatten wir am Donnerstag, den 22. Januar. Kollege Rudolph gab einen Überblick über das verfloffene Jahr. Wir stellten 22 Versammlungen ab, die alle einen guten Besuch aufwiesen. Unsere Mitgliederzahl wuchs um 13 durch Neuaufnahmen. Uebertritte hatten wir zwei zu verzeichnen. Kollege Rudolph wird darauf hin, daß Wohsum die Stadt der Durchwanderer sei und deshalb unsere Mitgliederzahl beständig schwande. Die Neuwahl des Vorstandes ergab als Resultat: Kollege Endral 1. Vorsitzender, Kollege Rudolph 2. Vorsitzender und Schriftführer. Der Vorsitzende dankte den Kollegen für die rege Mitarbeit im vergangenen Jahr und gab dem künftigen Vorstand, daß die Kollegen im neuen Jahr mit neuer geschärfter Kraft an die Werbestätigkeit gingen, damit auch hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse merklich gerettet werden. Mehrere Kollegen zeigten dem alten Vorstand ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

Wülfr. In unserer am Sonntag, den 18. Januar abgeschlossenen Generalversammlung tagte, nachdem der Vorstand den Jahresbericht mitgeteilt, der Kassierer den Kassenbericht vor. Das

erbnis der Vorstandswahl war die Wiederwahl des alten Vorstandes, der auch die Wahl wieder annahm. Der Vorsitzende dankte für das Vertrauen, das dem Vorstand geschenkt wurde und versprach, auch in dem kommenden Jahre nach Kräften zu wirken zum Wohle des Verbandes und der Zahlstelle. Im Punkt des Beschlusses wurde dann hauptsächlich ein Artikel aus der Zeitungsnummer „Abendpost“ vom 18. Januar besprochen, in welchem ein „Genosse“ das Familienleben eines christlichen Arbeiters seinen Mitgenossen schildert. Der Artikelschreiber muß gut montiert haben, denn er weiß ganz genau, wann die Familie aufsteht, wer den Morgentee trinkt, wer das Schwein füttert, wann die Familie zur Arbeit geht, kurzum alles, alles weiß er. Dies ist auch kein Wunder. Denn ein „Genosse“ weiß alles und kann alles. So sagen die Genossen wenigstens immer. Ganz besonders muß dem Artikelschreiber am Herzen liegen, daß die Frau nicht zur Arbeit geht und nicht verdient. Er versteht es, die christliche Familie deshalb als minderwertig hinzustellen, weil beide Ehegatten zur Arbeit gehen und die Kinder tagsüber der Bewahranstalt zugeführt werden. Aber, wenn in einer Bewahranstalt 31 Kinder untergebracht sind von sozialdemokratischen Familien, wieviel und nur 4 Kinder von christlichen Vätern, so sollte sich der Genosse doch wohl hüten, von der Minderwertigkeit der christlichen Familie zu schreiben. „Der Mann ist christlich organisiert“ — so schreibt der rote Artikelschreiber — „und warum christlich? Weil er jedenfalls mit seinem Los zufrieden ist. Ein guter Christ ist immer zufrieden. Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“ Ob der Herr „Genosse“ auch wohl zufrieden ist mit dem, was Bebel einer Partei vermahnt hat? Wir glauben es kaum. Wie haben wir beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung anzubereiten und den „Genossen“ die freie Aussprache anzubieten. Hoffentlich werden sie dann nicht knifeln, sondern sich frei und offen zeigen.

München a. D. Am 10. Januar fand im Lokale zum Fuchsbau unsere Generalversammlung statt. Zu dieser war auch Kollege Schwarzer-München erschienen. Die Teilnahme an der Versammlung war eine sehr gute. Laut Jahresbericht des Vorsitzenden fanden 11 Mitgliederversammlungen und 7 Ausschüßungen statt. Vorträge wurden gehalten von den Kollegen Schwarzer und Schnappinger. Laut Tarif fand am 1. April 1913 eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde statt. Der Mitgliederbestand war am 1. Januar 1914 20. Bei den Neuwahlen wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Georg Münch; 2. Vorsitzender Marius Schnappinger; Kassierer Andreas Schimmer; Schriftführer Johann Fahrmeier; Beisitzer Michael Seemann; Kassiervereiner Joseph Steinleber und Laver Limbruner. Als Vertrauensmänner fungieren Ludwig Serig und Joseph Pfaller. Die Leitung der Jugendabteilung haben die Kollegen Seemann und Pfaller übernommen. Nach der Neuwahl des Ausschusses schilderte Kollege Schwarzer eingehend unsere Solidversicherung. Der Vortrag fand allgemein Anklang. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß auch in diesem Jahre die Kollegen treu und eifrig zur christlichen Gewerkschaftsarbeit stehen.

Düsseldorf. Leider hat unsere Mitgliederentwicklung sehr unter der schlechten Geschäftslage gelitten. Nicht so wie in andern Jahren konnten wir an der Generalversammlung einen Mitgliederzuwachs feststellen, sondern wir mußten einen Mitgliederverlust buchen. Rufen? Nein das ist das richtige Wort nicht, es hätte anders sein können, wenn in jenen Betrieben, in welchen sich noch sehr viele unorganisierte befinden, (Waggonfabrik etc.) sich das Verhältniß geändert hätte. Eingegangen sind an nennenswerten Betrieben die Firmen: Brüggemann, Day Berner, Niederrheinische Werstätten, Hagers Nachfolger und Kranke und Weber. Auch mancher kleine Meister verfiel. Das Jahr 1913 brachte uns einen Zugang von 277 und einen Abgang von 332 Mitgliedern, so daß am Schlusse des Jahres noch 657 verblieben. Arbeitslos waren 544 Kollegen 4719 Tage, gegen 317 Kollegen mit 1937 Tagen in 1912. Unterstützungen erhielten 163 Kollegen Mk. 129,81 für 1835 Tage. 1912 brauchten nur Mk. 907,19 und 1911 nur 597,42 Mk. ausgezahlt zu werden. Das bedeutet gegenüber 1911 eine Steigerung von 52% Prozent.

Günstiger als um die Mitgliederentwicklung, steht es um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Erwähnt sei an den Vertragsabschluss für das Schreinerergewerbe in Groß-Düsseldorf mit einer Stunde Arbeitszeitverlängerung pro Woche und der Lohnerhöhung von 6 Pfg. die Stunde. Das macht für jeden Kollegen ein Mehrverdienst in der Vertragsdauer von 432 Mark aus. Ein Banischreinererwerb wurde neu geschaffen. Auf die Preise des Bananschleivererwerbes kam eine Erhöhung von 5% für die Vertragsdauer. Die Firma Felder in Göttern stimmte einem neuen Vertrage zu, mit 2 1/2 Stunden Arbeitszeitverlängerung und 8 Pfg. Lohnerhöhung pro Stunde. Mit der Firma G. Conzen Goldbleistiftfabrik wurde erstmals ein Vertrag abgeschlossen, ebenfalls mit der Metallgießerei Memmer in Ratingen. Die Arbeitszeitverlängerung beträgt in beiden Fällen eine Stunde die Woche; die Lohnerhöhung 4 1/2 — 7 Pfennige die Stunde. Zu erwähnen sind die Lohnerhöhungen der Stelmacher und Holzwerker von 1 und 2 Pfg. die Stunde auf Grund bestehender Verträge, nebst einer Menge anderer wichtiger Sachen. Das sind die besten Erfolge, die sich sehen lassen können. In Bezug auf die Klassenverhältnisse sind anzuführen an Einnahmen Mk. 29 006,63, an Ausgaben Mk. 22 333,66 und ein drückendes Klassenvermögen von Mk. 6677,63. Für Unterstützungen wurden im ganzen 7162,84 ausgegeben, das sind 1292,23 mehr als im Vorjahre. Beitragsmarken kamen 28 523 zur Verwendung; dabei wurden 1788 beitragsfreie Marken gestellt. Versammlungen und Sitzungen wurden 283 abgehalten, davon 20 mit den Arbeitgebern zwecks Verhandlungen. Die Bibliothek zählt 69 Bücher. Offene Stellen sind auf unserem Büro 578 gemeldet worden. Von diesen wurden 308 besetzt. 41 Kollegen erhielten Lehrausbildung. 14 Schriftstube wurden diesjährig angelehrt. Es hat uns das Jahr 1913 keinen Zuwachs an Mitgliedern, der immerhin sonstige bedeutende Erfolge gebracht. Als außerordentliches Jahr muß es auch besonders beurteilt werden. Selbst die zum Herbst eingeleitete Hausagitation konnte uns keinen Zuwachs nicht bringen. Unsere Jahresgeneralversammlung verlief sehr gut, auch die Vorstandswahl ging glatt von statten. Sehr zu wünschen ist, daß die Kollegen im allgemeinen mehr Interesse an Verbandswesen zeigen und ganz besonders den Berufsmännern ihre nicht leichte Arbeit noch erschweren. Es seien sich auch mehrere ältere Kollegen zu diesem Posten hergeben und nicht allein nur die jüngeren Kollegen die Arbeit zu machen suchen.

Gewerkschaftliches.

Arbeitslosenfrage. Man schreibt uns aus Düsseldorf das Jahr 1913 brachte für das Düsseldorf Holzgewerbe eine so schlechte Konjunktur, wie sie bisher kaum zu verzeichnen war. Wenn sich nicht ein Wunder ereignet, das überaus große Arbeitslosigkeit besonders im letzten Vierteljahr und es heißt, als

ob das erste Vierteljahr 1914 jenes noch überbieten wollte. Um der größten Not zu fliehen, hat sich die Zahlstelle Düsseldorf unseres Verbandes entschlossen, den arbeitslosen Kollegen, welche bereits ausgekennet sind, im ersten Vierteljahr die ihnen bisher jagungs-gemäß zugestandene Arbeitslosenunterstützung in voller Höhe noch für weitere vier Wochen aus der 3. Klasse zu zahlen. Ebenfalls belamen die arbeitslosen Kollegen zu Weihnachten eine besondere Unterstützung. Die Kollegen, die länger wie drei Wochen ohne Arbeit waren, erhielten den ganzen, die unter drei Wochen den halben der ihnen sonst nach dem Statut zustehenden Arbeitslosenunterstützung als Weihnachtunterstützung. Mit diesen Beschlüssen hat die Zahlstelle bewiesen, daß es ihr wirklich ernst ist mit der Linderung der Not der Arbeitslosen. Sie tut, was in ihren Kräften steht. Die Stadtverwaltung und vor allem Herr Dr. Brandt, der Syndikus der Handelskammer, stehen allerdings auf einem anderen Standpunkte. Nach letzterem haben die Gewerkschaften sich noch wenig um die Arbeitslosen gekümmert und wenig für sie getan. So äußerte er sich in der Stadtverordneten-sitzung vom 20. Januar d. J. In dieser Sitzung kamen die Eingaben unseres Sozialen Ausschusses und die der roten und der Hirsch-Unterischen Gewerkschaften zu Beratung. Die Stadtverwaltung verlangte: Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen, Einführung einer Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage und Veranstaltung einer Arbeitslosen-zählung. Die letzten beiden Punkte fielen glatt unter den Tisch. Bezüglich des ersten wurde beschlossen, daß die Arbeitslosen, die mit Stein schlagen beschäftigt werden sollen, einen Lohn von 3 bis 4 Mark pro Tag in der ersten Woche erhalten. Im Afford wurde ein Grundlohn von 2,50 bis 3 Mark festgelegt. Jeder Arbeitslose, der Steine klopfen will, kann erst eine Woche im Lohn arbeiten, damit er sich einarbeiten und dann muß er im Afford schaffen. Die Düsseldorf Stadtverwaltung kann sich also nicht zu dem aufschwingen, was andere Städte bereits in vorbildlicher Weise eingeführt haben. Unsere Kollegen sehen also, daß wir immer nur auf uns selbst angewiesen sind, wenn geholfen werden soll. Schließlich kann auch nicht jedem gelernten Handwerker zugemutet werden, daß er eine besondere große Arbeitslosigkeit nach Ansicht jener Kreise nicht besteht, glaubt man auch von der Einführung besonderer Maßnahmen abzusehen. Gab doch neulich die Handelskammer ihr „Gutachten“ in diesem Sinne ab. Die Handelskammer glaubte gar betonen zu müssen, daß noch ein Arbeitermangel bestände. Jedenfalls wurden diese „Gutachten“ zu dem Zweck abgegeben, die Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung nach Möglichkeit zu verhindern. Unter diesen Umständen muß allerdings eine Eingabe des Innungsausschusses an den Oberbürgermeister eigenmächtig berühren. In der Eingabe wird die sofortige Vergebung von Arbeiten seitens der Stadt verlangt, da sonst die Meister ihren kleinen Stamm von Gesellen auch nicht mehr länger beschäftigen könnten. Natürlich hat hier der Herr Oberbürgermeister umgehend geantwortet. In derselben Eingabe regte ferner der Innungsausschuss an: „daß der Herr Oberbürgermeister in die Prüfung der Frage eintreten möge, ob und wie unter Mithilfe der Stadt eine Einrichtung geschaffen werden könne, wodurch die Handwerksmeister sich gegen die verderblichen Folgen der Arbeitslosigkeit versichern können.“ Wir möchten da fragen: Wenn die Meister nicht genügend Gesellen bekommen können, warum dann solche Eingaben? Da muß doch Arbeit in Hülle vorhanden sein. Ja ja, die begehlichen Arbeiter!

Kardinal Ropp schrieb dem bekannten Grafen Oppersdorf einen Brief, in dem die alte Abneigung des Kardinals gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung erneut zum Ausdruck kommt. Es besteht kein zwingender Grund, uns mit dem Inhalt des Briefes zu beschäftigen. Die positive gewerkschaftliche Arbeit erscheint unserem Zentralverband christlicher Holzarbeiter dringlicher und notwendiger, wie ein Streit um Dinge, an denen doch nichts zu ändern ist.

Die Arbeitsordnung gegen das Koalitionsrecht. Die Disquitfabrik „Holland“ in Cleve, die ihre Erzeugnisse unter den Bezeichnungen „Fox Hopyes“, „Fox Biquis“ absetzt, bemüht sich ihren Betrieb von organisierten Arbeitern rein zu halten. Sie wendet zu diesem Zweck nicht nur die üblichen Scharwachermassnahmen wie Maßregelungen etc. an, sondern benutzt auch ihre Arbeitsordnung, um das Koalitionsrecht zu unterdrücken. Im vorigen Jahre gelang es dem christlichen Nahrungsmittelarbeiterverbande, einige Arbeiter in diesem Werke zu organisieren. Die Antwort der Firma waren Maßregelungen. Nachdem brachte sie einen Nachtrag zur Arbeitsordnung, in dem es u. a. heißt:

„Er, der Arbeiter, muß ferner die schriftliche Erklärung abgeben, daß er keinem Arbeiterverbande angehört.“ „Als gegenseitige Kündigungskarte sind 14 Tage festgelegt. Wer trotzdem einem Arbeiterverbande beitreibt, hat dieses sofort der Zeitung zu melden und wird von dieser sofort ohne Kündigung entlassen.“

Das Wertwürdigste ist dabei, daß diese Arbeitsordnung auch als von der Behörde genehmigt bezeichnet wird. Diese Tatsache zeigt, wie weit es mit dem Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in der Praxis her ist. Ob die Firma auch auf die Rundschau der Arbeiterschaft verzichten will, ist eine andere Frage. Jedenfalls haben die christlich-nationalen Arbeiter keinen Grund, ihren Bedarf bei dieser Firma zu decken, solange sie das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht respektiert.

Zum Arbeitswilligenstand nahm der Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses in seiner Sitzung vom 18. Januar folgende Entschliessung an:

„Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses nimmt von der Erklärung des Reichstages in seiner Rede vom 19. Dezember 1913 im Reichstag Kenntnis, daß in die Koalitionsfrage nicht eingegriffen werden darf“ und daß „gegen die Maßnahmen des Koalitionsrechtes nicht eingeschritten werden soll, wenn diese Maßnahmen, sondern nur auf dem Boden des gemeinen

Rechts“, und ferner davon, daß der Reichskanzler „den Herrn Staatssekretär des Innern gebeten hat, die Erfahrungen, die im Verlauf der Arbeiterfreigebungen in Deutschland gesammelt worden sind, und die Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht wurden, zusammenzustellen“, und daß diese Zusammenstellung dem Reichstag auch als „Grundlage für die weitere Behandlung dieser wichtigen Frage“ vorgelegt werden wird. Der Ausschuss erachtet es als unerlässlich, daß, um ein unparteiisches Urteil über das Maß der „Auswüchse des Koalitionsrechtes“ zu gewinnen und insbesondere um Klarstellung der Frage, wie auf dem Boden des gemeinen Rechts diese Auswüchse wirksamer bekämpft werden können, herbeizuführen, auch die gleichzeitige Feststellung in der beabsichtigten Denkschrift erfolge, in welchem Umfang Auswüchse des Koalitionsrechtes (Koalitionszwang, Terrorismus usw.) von Unternehmern, Unternehmerorganisationen und Syndikaten zum Schaden von Arbeitnehmern und anderen Unternehmern stattgefunden haben. Die Beschränkung der Denkschrift bloß auf Arbeiterfreigebungen würde kein unparteiisches Urteil ermöglichen und insbesondere nicht geeignet sein, Maßnahmen auf dem Boden des gemeinen Rechts vorzubereiten. Der Ausschuss spricht deshalb die Erwartung aus, daß jene Denkschrift auch erbezieht die Erfahrungen über alle Auswüchse des Koalitionsrechtes im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht nur von Arbeitern und Angestellten und deren Organisationen, sondern auch von Arbeitgebern und deren Organisationen (Beschränkung der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit, Arbeitsausschluß von Angehörigen bestimmter Organisationen, Zwang zum Eintritt in Gewerksvereine, Führung von schwarzen Listen, geheime Abmachungen über Annahme oder Nichtannahme von Arbeitnehmern, Streikbruchvermittlungswesen u. a.) veranlaßt werden.

Die der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehörenden Reichstagsabgeordneten, haben bereits einen diesbezüglichen Antrag im Reichstag eingebracht.

Die jugendlichen Angestellten. Ein praktisches Stück Jugendpflege können unsere Mitglieder tätigen, wenn sie ihre Söhne und Töchter aus dem Berufen der Angestellten dem „Deutschen Angestellten-Verband (Eich Elberfeld)“ (angeschlossen an den Gesamtverband der christl. Gewerkschaften) zuführen. Tausende von jungen Leuten, deren Väter Pioniere unserer Bewegung waren, sind heute noch Mitglieder von gelblichen oder rötlichen Angestellten-Verbänden und werden dadurch unserer Ibeerwelt vollständig entfremdet. — Der Deutsche Angestellten-Verband hat 3 Beitragsklassen, 0,75, 1,00, 1,50 und 2,00 Mk. monatlich. Die Mitglieder erhalten Ständesinteressenvertretung, Rechtsschutz, Verbandszeitung, Kranken-, Stellenlosen- und Sterbeunterstützung. Für die Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen ist die Berufsgruppengliederung durchgeführt. Wir bitten unsere Kollegen dringend, sich für ihre Söhne und Töchter aus dem Angestelltenberuf Druck-sachen und weitere Auskunft durch Postkarte von der Geschäftsstelle des Deutschen Angestellten-Verbandes, Elberfeld, Jb-land 11 einzufordern.

Soziale Rundschau.

Krankenkassenwahlen. In Breslau ergaben, wie die jetzt vorliegenden genauen Zahlen ergeben, die „Genossen“ bei der Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse eine geradezu vernichtende Niederlage. Hatten sie bei der letzten, für ungültig erklärten Ausschusswahl 22 Vertreter durchgebracht, so stellten sie nach dem Ergebnis der neuen Wahl nur noch 13. Die christlich-nationale Liste stellt statt 18 21 Vertreter. Sechs Vertreter erhielten die Frauvereine. Die Stimmenzahl der Parteien (in gleicher Reihenfolge) war, 2475, 4155 und 1120. Dieses Resultat wurde erzielt, trotzdem die Genossen bisher die uneingeschränkte Herrschaft an der Kasse hatten. — In Darmstadt, wo die Genossen bislang die Ortskrankenkasse auch allein in Besitz hatten, brachten diese 3834 Stimmen auf (46 Vertreter), während die christlich-nationale Liste 1226 Stimmen (14 Vertreter) erhielt. — Bei der Wahl zum Ausschuss der allgemeinen Ortskrankenkasse Neuhof erhielten die christlich-nationalen Arbeiter 16 Vertreter und haben damit die übergroße Mehrheit in der Verwaltung. — Für den Ausschuss der allgemeinen Ortskrankenkasse Kreis Oppenheim stellten die christlich-nationalen Arbeiter 22 Vertreter, die Sozialdemokraten 8 Vertreter. — Bei der Wahl des Ausschusses zur Ortskrankenkasse Niesbach-Legersee erhielten die christlich-nationalen gesimten Arbeiter und Dienstboten 24 Ausschussmitglieder und die Genossen 16. In der Vorstandswahl sind die Christlichen durch 6 und die Genossen durch 4 Mitglieder vertreten. Als Vorsitzender der Krankenkasse wurde Kollege Hinterseer, der Beisitzer des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, gewählt. Diese Wahlergebnisse reihen sich den früheren Erfolgen der christlich-nationalen Arbeiterschaft würdig an.

Gewerkschaften der Polierer. Ein Kollege schreibt uns: „In unserer Zahlstelle, deren Mitglieder zu einem großen Teile Polierer sind, machen sich in dem letzten Jahre außergewöhnlich viele Fälle von Hautentzündungen an den Händen bemerkbar. Und zwar tritt diese Erkrankung bei einzelnen Kollegen in geradezu bedrückendem Umfange auf. Ueber die Ursachen dieser Erkrankung sind von den Kollegen die verschiedensten Erörterungen angestellt worden. Es läge wohl im allgemeinen Interesse, wenn über diese Sache einmal von erfahrenen Kollegen ein Meinungsaustausch stattfinden würde. Insbesondere wertvoll wäre die Beteiligung solcher Kollegen an einem Meinungsaustausch, die Erfahrungen über Ursachen und Heilung dieser Hautkrankheiten gesammelt haben. Aus der Besprechung würden sich dann auch wohl zweifellos die Beruhigungsmaßnahmen ergeben. Eine Klärung dieser Sache ist gewiß wünschenswert. Wer daher in der Lage ist, zu dieser Klärung beizutragen, möge dies im „Holzarbeiter“ besorgen.“

Jedenfalls handelt es sich bei dieser Krankheitsbeschattung um die sog. Polierertröge. Mit der eigentlichen Tröge (Wühltröge) hat die Gewerkschaft indes nichts gemein. Die Ursache der Krankheitserscheinung liegt in der Haut, vielmehr in den Porenöffnungen und dem Hautschweiß, und nicht in der Spiritus, den man zur Polierbereinigung benutzt. Der Steuerparus wegen „benaturiert“ wird. Durch die

Zusatz, die unangenehm riechen und schmecken, soll der Spiritus ungenießbar gemacht werden. Die Polierur wirkt auf die Haut schädlich und zwar können nach Prof. Sternberg (Handbuch der Arbeiterkrankheiten) sowohl durch Alkohol, als durch Pyridinbasen, als durch Schellack, hartnäckige Ausschläge entstehen. Die Gefahr ist umso größer, je empfindlicher die Haut des Polierers ist. Da die Reinigung der Hände von Polierur sehr umständlich und zeitraubend ist, erhöht auch mangelnde Reinigung die Gefahr. Jedenfalls ist den Kollegen, bei denen diese Gewerbekrankheit stark und rückläufig hervortritt, anzuraten, den Beruf zu wechseln. Es besteht sonst die Gefahr, daß die Ekzeme zu dauernder Erwerbsunfähigkeit führen. Ebenso reizend wie die Polierur wirken auf die Haut die Weizen zum Färben des Holzes, wie auch das Terpentinöl. Schädlich, insbesondere für Personen, deren Organismus nicht der beste ist, wirkt auch die stete Einatmung des Dunstes des benaturierten Spiritus. Die Polierer müssen ebenfalls Vorsicht bei Verlegungen walten lassen. Verlegungen werden durch die schmutzigen Polierlappen leicht infiziert und führen zu Eiterungen, Umlauf und Zellgewebsentzündungen. Diese finden sich auch oft unter den Schwielen.

Arbeitslosen-Hilfsaktion in München. Die Zahl der Arbeitslosen ist anfangs Januar in München auf über 8000 gestiegen. Den Hauptteil stellen die Angehörigen des Bauwesens. Wie in anderen Städten, so wurde auch in München in Ermangelung einer Arbeitslosenversicherung eine Unterstützungsaktion eingeleitet, zu der die Gemeindevertretung Münchens zunächst 50 000 M. bewilligt hat. Die Unterstüttung erstreckte sich in erster Woche auf 5294 Arbeitslose mit 17 924 M. und in der zweiten Woche auf 5374 Arbeitslose mit 19 365 M. Somit reicht der bewilligte Betrag nicht einmal auf 3 Wochen, weshalb neuerdings weitere 50 000 Mark genehmigt wurden. Es wird von Interesse sein, einiges über die Bedingungen zur Erlangung einer Unterstüttung zu erfahren. In der Bekanntmachung des Stadtmagistrats heißt es: „Arbeitslosenunterstützung erhalten nur solche Arbeiter, die mindestens seit 1. Januar 1913 sich unterbrochen in München aufhalten; im Jahre 1913 nach den Verhältnissen dieses Jahres regelmäßig gearbeitet haben und seit 14 Tagen arbeitslos sind. Für die in München beheimateten Arbeiter genügt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen der ununterbrochene Aufenthalt seit 1. Sept. 1913. Für Reichsausländer ist ein ununterbrochener Aufenthalt von 2 Jahren erforderlich. Ledige, die nicht in München beheimatet sind, Jugendliche unter 16 Jahren und Jugendliche erhalten keine Unterstüttung. Die technischen und kaufmännischen Angestellten erhalten die gleichen Unterstüttungen. Weibliche Arbeitslose erhalten nur dann eine Unterstüttung, wenn sie eine Familie zu ernähren haben. Die Unterstüttung beträgt wöchentlich für Ledige: 2 M., für Verheiratete ohne Kinder unter 14 Jahren: 3 M., für Verheiratete mit 1 Kinde oder 2 Kindern unter 14 Jahren: 4 M., für Verheiratete mit 3 oder mehr Kindern unter 14 Jahren: 5 M. Die Kontrolle der Arbeitslosen unterliegt den Gewerkschaften, sofern es sich um Organisierte handelt, die Nichtorganisierten haben sich bei den städtischen Armenpflegern zu melden. Selbstverständlich gilt diese Unterstüttung nicht als Armenunterstüttung, kann also keinerlei able Folgen für den Bezüher haben. Betrachtet man die sich wiederholenden Ausgaben für solche Aktionen, so muß es wundernehmen, daß die Stadtverwaltung sich noch weigert, eine regelrechte Arbeitslosenversicherung einzuführen. Allzulange kann dieser Zustand nicht aufrecht erhalten bleiben.

Krankversicherung der Dienstboten. Am 1. Januar d. J. sind alle in Haushaltungen beschäftigten Personen wie Dienstmädchen, Kinderskulein, Stützen, Hausbarnen, Speisekammerfrauen, Aufwärtinnen, Boten, Botinnen, Ratsher, Diener, Portier krankversicherungspflichtig geworden. Wie bei der Einführung aller Neuerungen, besonders wenn sie mit Kosten verbunden sind, machen sich aktive und passive Widerstände und Unklarheiten bei den Beteiligten bemerkbar. Bei der Einführung der zwanzeihen Krankversicherung ist es vor allem ein Teil der Haushalten bes. Herrschaften, die sich mit der neuen Einrichtung nicht abfinden wollen, und bei den zu versichernden Dienstboten und sonstigen Hausangehörigen herrscht über die Rechte und Pflichten, die die neue Krankversicherungsvorschrift ihnen bringt, Unklarheit, die sich teilweise bis zur Verunsicherung steigert. Ganz kommt noch an vielen Stellen die lebhafteste Agitation der sogenannten Dienstboten-Krankversicherungsdirektoren, die den Herrschaften gut zureden, Mitglieder zu werden oder wie bisher zu bleiben, und sich auf Grund der §§ 418 ff. und 435 der RVO. die

Befreiung ihrer Dienstboten von der Versicherungspflicht zu erwirken. Diese Art der Lösung der so wichtigen Frage liegt aber weder im wohlverstandenen Interesse der Herrschaften noch der Dienstboten und Hausangehörigen. Die Tätigkeit als Dienstbote währt meist nur kürzere Zeit. Entweder folgt ihr der Uebergang zur gewerblichen Arbeit, oder bei den weiblichen Dienstboten die Verheiratung. Die Dienstboten stellen für die Krankenkassen ziemlich günstige Risiken dar. Deshalb ist es nicht mehr wie recht und billig, wenn der versicherungspflichtige Dienstbote, in der Zeit des für die Versicherung günstigen Risikos schon der Ortskrankenkasse angehört. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen erhöht, was bei Uebergang des Dienstboten in einen gewerblichen Beruf dem Versicherten selbst wieder zugute kommt. Weibliche Dienstboten sollten auch daran denken, nach der Verheiratung die Krankenversicherung freiwillig fortzusetzen. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Versicherung vorher bei einer Ortskrankenkasse bestand. Durch die Mitgliedschaft und die regelmäßigen Leistungen zur Ortskrankenkasse erhält, wie Dr. Felix Claus in Nr. 7 der „Sozialen Praxis“ treffend ausführt, der Dienstbote dann aber auch das Bewußtsein, daß er dem großen sozialen Organismus eingegliedert ist, daß er durch sein Stimmrecht bei den Rassenwahlen einen bestimmten Einfluß auf die Organe der für die weitesten Volksteile wichtigsten Selbstverwaltungskörper ausübt.“ — Bei der Befreiung der Dienstboten von der Versicherung in der Ortskrankenkasse entstehen den Herrschaften ziemliche Pladereien. Bei jedem Dienstbotenwechsel muß der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht gestellt werden. Ebenso ist jedesmal der Nachweis zu führen, daß die Herrschaft finanziell leistungsfähig ist, daß sie die Aufwendungen bei der Erkrankung des Dienstboten, die sonst die Krankenkasse machen mußte, tragen kann. Die Hausfrauen, denen ja die Meldepflicht gegenüber der Rasse in der Regel obliegt, werden sich mit der Zeit wohl an die Drückerei gewöhnen, ebenso auch an die Formalitäten, die nun einmal bei Inanspruchnahme der Leistungen der Krankenkasse unumgänglich sind. Sie werden dieses um so leichter, wenn die Krankenkassen in ausgedehnten Gemeinden für die Einrichtung von Meldestellen in den verschiedenen Stadtteilen sorgen und sich bestreben, das Verfahren zu vereinfachen und den Verhältnissen anzupassen. Genau betrachtet, muß man anerkennen, daß die gefürchtete Neuregelung notwendig und dankenswert ist für Dienstboten und Herrschaften. Es ist also dringend wünschenswert, daß überall dort, wo keine Landkrankenkassen bestehen, die Herrschaften die Dienstboten in den Ortskrankenkassen versichern, und sich nicht von der Versicherungspflicht befreien lassen. Pflicht unserer Kollegen in den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen aber ist es, in ihren Bezirken unter der dienenden Frauenwelt, bzw. in den Kreisen der Hausangehörigen, ebenso aber auch bei den Hausfrauen und Dienstherrschaften Aufklärung zu schaffen über die Notwendigkeit und Wohltat der Krankversicherung in den Krankenkassen.

Soziale Rechtspredung.

Rechtspredung in zwei Minuten. Ein altes Mitglied unseres Verbandes war in seiner Anfallsache zum Termin nach dem Oberverwaltungsamt Düsseldorf geladen. Der Kollege war pünktlich zur angelegten Zeit, 10 Uhr vormittags, erschienen. Ein Viertelstunde später trat das Richterkollegium in die Behandlung des ersten Falles ein. Während dieser Verhandlung überkam den Kollegen ein menschliches Bedürfnis. Als er nach etwa 2 Minuten zurückkam, verließen die Teilnehmer der ersten Verhandlungssitzung gerade das Beratungszimmer. Als der Kollege das Beratungszimmer wieder betrat, war bereits ein anderer Fall in Behandlung. Bis 1 1/2 Uhr wartete der Kollege auf die Erledigung seiner Sache. Bergelich! Nachdem auch die Sache der Tagesordnung erledigt war, meldete sich der Kollege. Jetzt wurde ihm gesagt, seine Sache sei in seiner Abwesenheit verhandelt und sei er mit seiner Klage abgewiesen worden. Der Kollege versichert auf das Bestimmteste, daß sein Ausreten keine zwei Minuten in Anspruch genommen habe. In dieser Zeit habe aber unendlich die Verhandlung über seine Sache richtig zu Ende geführt werden können. In der Zustellung zum Termin heiße es, daß die Sache in Abwesenheit des Unfallverletzten genau nach den Akten entschieden werde. In den zwei Minuten der Abwesenheit sei eine Bekanntgabe des Akteninhalts aber

kaum möglich gewesen. Er, der Kollege, habe neben dem Antrag ein ärztliches Gutachten eingereicht. Ebenso habe ein ärztliches Gutachten der Berufsgenossenschaft vorgelegen. Da alles in zwei Minuten habe erledigt werden können, ihm ein Rätsel. — Wenn unser Kollege mit einer solchen Behandlung seiner Sache nicht einverstanden ist, so kann man ihm das nachfühlen. Der Vorsitzende hätte seiner Würde und dem Ansehen der Rechtspredung des Oberverwaltungsamts gewiß nicht Abbruch getan, wenn er die Verhandlung in Abwesenheit des Unfallverletzten an die letzte Stelle gebracht hätte würde.

Aus dem gewerblichen Leben.

Konkurse im Holzgewerbe. Die Möbelfabrik Hanf in Danzig-Schellmühl ist in Konkurs geraten. Ebenso auch die Möbelfabrik Redarsgemünd G. m. b. H.

Literarisches.

Literatur der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. In Anschließ an den dritten deutschen Arbeiterkongress sind im Christlichen Gewerkschaftsverlag, Eöln, Venloerwall 9, mehrere Druckschriften erschienen, die größere Beachtung für sich beanspruchen können.

1. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Enthält die Eröffnungsrede des Kongressvorsitzenden Abg. Wehren dessen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses des deutschen Arbeiterkongresses, den Vortrag von Redakteur J. O. S. „Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland“ und die Schlussrede des Kongressvorsitzenden Siegerwald.

2. Eine Broschüre über „Lebensmittel-Teuerung und Lebensmittel-Versorgung.“ Vortrag von Generalsekretär Siegerwald nebst Aussprache auf dem 3. Deutschen Arbeiterkongress zu Berlin. Diese beiden Broschüren kosten für die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen je 10 Pf. im Buchhandel 50 Pf.

Ferner ist im gleichen Verlag eine 178 S. umfassende Druckschrift erschienen unter dem Titel: „Der Eölnner Gewerkschaftsprojek.“ Die Grundzüge der christlichen Gewerkschaft in gerichtlicher Beleuchtung.“ Diese Schrift enthält folgende Hauptabschnitte: Vorwort; Einleitung; die Anlage; der Tatbestand; die Zeugenernehmung; die Plädoyers der Rechtsanwältin; der Urteil; der Prozeß im Urteil der Presse. Preis für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften 20 Pf. im Buchhandel 1 M.

Bestellungen der Zeitschriften sind zu richten an den „Christlichen Gewerkschaftsverlag“, Eöln, Venloerwall 9.

Der Deutsche Transportarbeiterverband ist in der deutschen Arbeiterbewegung eine der unangenehmsten Erscheinungen. Er wolle Agitationsmethode, die Neigung zu Putzchen, die allen gewerkschaftlichen Regeln Hohn sprechen und steter Kampf mit anderen Berufsvereinen kennzeichnen diesen Verband. Zur Kennzeichnung des Charakters des sozialdemokratischen Deutschen Transportarbeiterverbandes hat der Zentralverband christlicher Fabrik-, Werk- und Hilfsarbeiter, eine 24 seitige Broschüre herausgegeben. Wo in der Agitation mit dem roten Transportarbeiterverband zu tun hat, dem werden die Schlaglichter der Broschüre auf diese sozialdemokratische Organisation gute Dienste leisten.

Briefkasten.

Die Zeitschriftenberichte aus Bülgen, Breslau, Wald, Helsenberg und Rosenheim blieben zurück.

Adressenveränderungen.

- Wschaffenburg. R. Ludwig Neuf, Wschaffenburg-Damm, Friedhofstraße 28, 12—1 und 6—7.
- Saggenan. V. Karl Koch, Silbstraße 39.
- Rüfstin. V. August Groß, Rüstlin-Neustadt, Schiffbauersstr. 39.
- Baugenbrücken. V. Fritz Staudt, Schreiner.
- Lothne i. O. R. Bernhard Dierding, Lothne-Brögel. L. W. Scholand, Lindenstraße.
- Mannheim. V. Ferdinand Kellner, K. 1. 17. A. Josef, K. 1. 17. 12—1.
- Welle. L. Andrup, Gierstraße.
- Dels. V. Heinrich Schierhöfster, Warendorferstr. 237.
- Düsseldorf. R. A. Heinrich Brodtschmidt, Goldstraße 17. 7—1.
- L. Marquardt, Johannstraße 86.
- Baderborn. V. Wilhelm Heß, Salentinstr. 20. R. Anton Sonntag, Franz-Egonstraße 4.
- Steinbach (Württemberg). V. Christian Wolper.
- Leier. R. Josef Lambert, Paulinstraße 49a.
- Wiesbaden. V. Heinrich Kriffel, Wellwischstraße 20.

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Bundesverbandes der christlichen Gewerkschaften Pflicht Versicherungen bis zur Höhe von 1500 Mk. ab. 15jährige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Vier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit abgesetzter Prämienzahlungsbetrag. b) Versicherung auf Todes- und Lebensfall. c) Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der versicherten Versicherungszeit. d) Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der versicherten Versicherungszeit. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versicherten, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungssumme. e) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. f) Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der versicherten Versicherungszeit. g) Lebensversicherung der Versicherungssumme vor Fälligkeit derselben, bei Krankheit, Konsumtion, Schicksalung u. g) Günstige Bedingungen: Keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größte Versicherungssumme bei Fälligkeit der Versicherungssumme 200 000 Mk. h) Fälligkeit der Versicherungssumme auch ohne Nachzahlung. i) Fälligkeit der Versicherungssumme (nach 5 Jahren ganz, vorher zu bestimmten, festgelegten Prozentsätzen). — Die gemeinnützige Volksversicherung D. R. V. A. ist unter ständiger Kontrolle eines Reichsausschusses. Mindestens 20%, des Vermögens fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre des Bundesverbandes 2% nicht übersteigen. — Bestenfalls erhalten berechnung die Vertrauensleute des Verbandes. Von denselben erbitten man auch die Prospekt und Aufklärungsschriften.

Eingeleigte Journiere für Mäntel, Schürzen und Füllungen.
 Musterbogen gegen 20 Pf. in Briefmarken.
 Fachliche Anfertigungsgewissen.
 Gustav Müller, Metzgerstr.,
 Heideberg, Theaterstraße 7.
 Nach Miltelbaden: Dichtig verzeichnete
Schreiner
 auf besten eigene Spezialmaschinen für dauerhafte
 Arbeit gefertigt. Best. vorzüglichster Arbeit
 nach der Natur angefertigt.
 Gustav Müller, Metzgerstr. M. O. 720
 bei der Expedition des Blattes einzuschicken.

Tüchtiger Beizer und Polierer
 nach Krefeld gesucht. Bewerbungen an das
 hiesige Sekretariat unteres Reichsamt, West-
 straße 35.
Schäffler-Böttcher
 für eine Holzwerk werden tüchtige Fach-
 arbeiter gesucht. Näheres: Sekretariat
 München, Bayerstraße 25 II.
Sie tüchtige Schreiner
 auf hiesigen Arbeit gesucht.
 Näheres gibt Kollege Jakob Matz, 51.
 Sprüngen-Straße, Theaterstraße 151.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.
TAGES-KURSE FÜR SCHREINER
 (44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buch, Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkül, Fläch- u. Körperberechnung, gewerbliche Gesetzskde., Stil- u. Formenl. Mat., Werk-, Maschinenskde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLNER.